

## **KOOPERATIONSVERTRAG**

zwischen

der Stadt Wuppertal, vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

der Stadt Kamjanske, vertreten durch den Bürgermeister,

über

eine Projektpartnerschaft zur Förderung kommunaler Entwicklung, Resilienz und europäischer Zusammenarbeit

---

### **Präambel**

Die Stadt Wuppertal und die Stadt Kamjanske (im Folgenden „die Parteien“ genannt) vereinbaren mit diesem Kooperationsvertrag die formale Begründung einer Projektpartnerschaft, die auf konkrete Vorhaben, gemeinsamen Austausch und gegenseitige Unterstützung ausgerichtet ist.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat die Arbeitsgemeinschaft der Städtepartnerschaftsvereine beauftragt, eine geeignete Kommune in der Ukraine zur Anbahnung einer solchen Partnerschaft zu identifizieren. Die Wahl fiel auf Kamjanske – eine Stadt mit etwa 230.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Oblast Dnipropetrowsk –, auf Grundlage zahlreicher Empfehlungen durch Akteure wie Engagement Global, das ukrainische Generalkonsulat sowie weitere deutsche Städte mit ähnlichen Partnerschaften. Die Entscheidung basiert auf persönlichen Eindrücken einer Delegationsreise vom 22. bis 26. Juni 2025.

Dieser Kooperationsvertrag bildet den rechtlichen und strukturellen Rahmen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte, zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sowie zur Nutzung von Fördermöglichkeiten. Er ist zunächst projektbezogen und zeitlich befristet angelegt, lässt aber eine Vertiefung bis hin zu einer formellen Städtepartnerschaft offen.

---

### **Artikel 1 – Ziele der Projektpartnerschaft**

Die Projektpartnerschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- **Aufbau und Pflege eines kontinuierlichen kommunalen Austauschs**
  - **Förderung gemeinsamer Projekte im Bereich Wiederaufbau, Soziales, Bildung, Kultur und Sport**
  - **Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Bündelung bestehender Ukraine-Hilfe in Wuppertal**
  - **Nutzung von Fördermitteln von Bund, Land NRW (insbesondere für die Partnerregion Dnipropetrowsk) und EU**
  - **Verbesserung der Lebensbedingungen von Binnenflüchtlingen in Kamjanske**
-

## **Artikel 2 – Struktur und Zusammenarbeit**

- 1. Die operative Umsetzung der Projektpartnerschaft erfolgt auf deutscher Seite durch die Arbeitsgemeinschaft der Städtepartnerschaftsvereine Wuppertals, in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Wuppertal und unter Einbindung engagierter Vereine, Kirchen, Bildungseinrichtungen und Bürger\*innen-Initiativen.**
  - 2. Auf ukrainischer Seite koordiniert die Stadt Kamjanske die Zusammenarbeit über eigens benannte Ansprechpersonen aus der Stadtverwaltung und relevanten kommunalen Einrichtungen.**
  - 3. Thematische Arbeitsgruppen werden eingerichtet, um konkrete Projekte zu identifizieren, umzusetzen und zu evaluieren.**
  - 4. Die Projektpartnerschaft beruht auf Freiwilligkeit und Gleichberechtigung. Sie dient nicht der symbolischen Repräsentation, sondern der praktischen Wirkung im Sinne der Menschen in beiden Städten.**
- 

## **Artikel 3 – Kommunikations- und Entscheidungsprozesse**

- 1. Die Parteien führen einen regelmäßigen Austausch, mindestens zweimal jährlich, in Form von Videokonferenzen oder persönlichen Besuchen.**
  - 2. Über den Fortschritt der Projektpartnerschaft wird dem Rat der Stadt Wuppertal regelmäßig berichtet.**
  - 3. Vor Abschluss weiterführender rechtlicher oder finanzieller Vereinbarungen ist der Rat der Stadt Wuppertal erneut zu beteiligen.**
- 

## **Artikel 4 – Dauer, Überprüfung und Weiterentwicklung**

- 1. Die Projektpartnerschaft wird mit Unterzeichnung dieses Vertrags begründet und gilt zunächst für drei Jahre.**
  - 2. Vor Ablauf dieser Frist prüfen die Parteien gemeinsam die Fortführung, Ausweitung oder Verstetigung der Zusammenarbeit, etwa in Form einer formellen Städtepartnerschaft.**
  - 3. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich möglich. Bei grundlegenden politischen Veränderungen, die eine Zusammenarbeit unmöglich machen, kann der Vertrag sofort gekündigt werden.**
- 

## **Artikel 5 – Finanzierung**

- 1. Aus dem Kooperationsvertrag ergeben sich keine direkten finanziellen Verpflichtungen.**
  - 2. Die Parteien streben jedoch aktiv die Erschließung von Fördermitteln aus Bundes-, Landes- und EU-Programmen an, insbesondere über Engagement Global, das Land NRW und kommunale Entwicklungspartnerschaften.**
-

## **Artikel 6 – Rechtsrahmen und Sprache**

- 1. Die Zusammenarbeit erfolgt im Einklang mit dem geltenden Recht der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland.**
  - 2. Der Vertrag wird in zwei Urschriften in deutscher und ukrainischer Sprache erstellt. Beide Fassungen sind rechtlich gleichwertig.**
- 

**Gez. am**

**Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal**

**Bürgermeister der Stadt Kamjanske**